

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 20

Artikel: Berliner Kellner-Kongress [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Le procès-verbal de la dernière séance est adopté sans opposition.

2. Admission de membres. L'admission de 17 membres avec 2089 lits de matres, dont la liste a été publiée depuis la dernière séance, est confirmée.

3. Assemblée générale. Lecture est donnée du programme proposé par MM. nos collègues d'Aarau. Après discussion, ce programme est adopté avec remerciements sincères pour l'amabilité de ces messieurs; en conséquence, l'assemblée générale est fixée au samedi 9 juin à 10 $\frac{1}{2}$ h. du matin, dans la salle du Grand Conseil. Le banquet à fr. 4.—, vin non compris, aura lieu à midi et quart dans la salle des fêtes et sera suivi, en cas de beau temps, d'une promenade en voiture à Erlingen-Laurenzenbad-Schönenwerd et retour.

4. Conseil d'administration. La séance préparatoire du conseil d'administration aura lieu le vendredi 8 mai à 8 h. du soir; les détails en seront communiqués à messieurs les membres par voie de circulaire.

5. Fixation de l'ordre du jour pour le conseil d'administration et l'assemblée générale.

6. Après lecture du rapport de gestion et des comptes annuels, le comité donne l'ordre d'imprimer pour ces documents; il est donné connaissance également des conclusions des vérificateurs des comptes et le budget présenté pour 1900—1901 est admis avec quelques petites modifications.

7. Placement. M. Amsler rapporte au sujet de l'enquête organisée auprès des gouvernements cantonaux, enquête dont le résultat n'est pas de nature à permettre de donner suite à cette affaire.

8. Guide des étrangers. Une proposition tendant à faire tirer l'édition complète en trois séries annuelles, pour permettre d'apporter chaque année les modifications nécessaires aux annonces, au point de vue des prix et des changements de propriétaire, est prise en considération, et le bureau central est chargé de déterminer, en vue d'une communication à faire à l'assemblée générale, l'augmentation de frais occasionnée par cette proposition et les limites dans lesquelles elle pourrait être mise à exécution.

9. Guide spécial. Au sujet du guide spécial à éditer à l'occasion de l'exposition de Paris, et dont quelques exemplaires terminés sont soumis au comité, il est décidé d'en expédier provisoirement 3000 exemplaires au bureau de renseignements du village suisse et de faire suivre le reste selon les besoins.

10. Union des femmes suisses. Une pétition de cette société demandant l'admission d'apprenties dans les cuisines d'hôtel sera soumise au conseil d'administration et à l'assemblée générale.

11. D'autres affaires de nature diverse seront portées à la connaissance des membres du conseil d'administration par procès-verbal spécial.

La séance est levée à 6 $\frac{1}{2}$ heures du soir.
Le secrétaire: J. Tschumi.
O. Amsler.

—><—

Berliner Kellner-Kongress.

(Schluss).

Ferner erwartet der Kongress, dass auf Grund der §§ 126 bis 128 der Reichs-Gewerbe-Ordnung folgende Bestimmungen für das Gastwirtschaftsgewerbe erlassen werden: 1. Der Besuch der Fachschulen wobei Fortbildungsschulen ist für jugendliche Arbeiter bis zum 17. Jahre resp. für die ganze Lehrzeit obligatorisch und zwar an zwei Tagen wöchentlich zu je zweie Stunden. Diese Zeit ist als Arbeitszeit zu berechnen. Die Kontrolle hat die Schulbehörde auszuführen. 2. In Gastwirtschaften, in denen weder Kellner noch Köche thätig, und in solchen Gastwirtschaften, in denen vorzugsweise Kellnerinnen beschäftigt sind, dürfen Lehrlinge nicht gehalten werden. 3. Die Zahl der Lehrlinge darf die Zahl der beschäftigten Gehilfen (Kellner, Köche) nicht überschreiten. In keinem Falle dürfen mehr als vier Lehrlinge gehalten werden.

Ferner wurde zu demselben Punkt noch folgender Antrag angenommen: Der Kongress möge beschließen, an Orten, wo es nicht möglich ist, eine Fachschule zu unterhalten, in den Lehrkörper der Fortbildungsschule einen Fachmann zuziehen zu wollen, welcher den Lehrlingen im Gastwirtschaftsgewerbe eine gehörige Ausbildung zu teilen werden lässt.

Ein angenommener Antrag über die Löhne der Aushilfskellner lautet:

„Der Kongress hält es für unbedingt notwendig in allen Städten, wo Aushilfskellner und Aushilfsköche in Betracht kommen, dahin zu wirken, dass ein Minimallohn festgesetzt wird, unter dem Arbeiten nicht ausgeführt werden dürfen. Die Vereinsbüros sind verpflichtet, unter diesem Tarif nicht zu vermitteln. Der Kongressausschuss wird ersetzt, für die Durchführung dieses Beschlusses zu wirken.“

Betrifft der Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals wurden folgende Anträge angenommen: „Der erste Kongress der Gastwirtschaftsgewerbe Deutschlands erkennt die Thatsache an, dass

das Hilfspersonal in Gast- und Schankwirtschaften unter den gleichen traurigen Verhältnissen betrifft Arbeitszeit, Ruhepausen, Rubatag Schlafräume, Hausrordungen und Lohnsystem (Trinkgeld) zu leiden hat, wie die Kellner, Kellnerinnen und Küchenpersonal. Der Kongress stellt an die Regierung (aus denselben Gründen wie solche bei den Kellnern, Kellnerinnen und Küchenpersonal angeführten waren) die Forderung: Das Hilfspersonal von den eventuellen Wohlthaten eines Gesetzes bezw. Bundesratsverordnung zum Schutz der Arbeiter im Gastwirtschaftsgewerbe nicht auszuschliessen. Ein solcher Ausschluss würde um so verderblichere Folgen zeitigen, als bestimmt zu erwarten stand, dass gewissenlose, oder durch die Konkurrenz gezwungene Unternehmer an Stelle der durch das Gesetz vor Ausbeutung geschützten Kellner, Köche und Kellnerinnen Hilfspersonal einstellen, die vom Gesetz nicht berührt werden. Oder dem bereits eingestellten Hilfspersonal einen Teil der Arbeiten der durch das Gesetz geschützten Angestellten mit aufbürden würde und dadurch voraussichtlich die Lage dieses Hilfspersonals noch um ein Bedeutendes verschärft würde. Der Kongress erwartet von den Gastwirtschaftsgewerben, der Thatsache Rechnung zu tragen, und für eine Besserung in den Arbeits- und Lohnverhältnissen des Hilfspersonals einzutreten und dasselbe in seinen Organisationsbestrebungen zu unterstützen. Dem gesamten weiblichen Hilfspersonal bis zu 16 Jahren ist eine Mindestarbeitszeit von 10 Stunden pro Tag zu gewähren. Die Arbeitszeit, die um 10 Uhr abends beendet sein muss und von 6 Uhr morgens nicht beginnen darf, ist ausserdem von Pausen einschliesslich einstündiger Essenszeit von insgesamt 4 Stunden zu durchbrechen.

Bezüglich der Kellnerinnen wurde folgender Beschluss gefasst:

„Im Hinblick auf die niedere soziale Stellung der Kellnerin scheint es vom Standpunkt der Gastwirtschaftsgewerben, der bedrangten und nichtorganisierten Arbeitnehmer im Gastwirtschaftsgewerbe helfend beizutreten. Es ist ein thaträchtlicher Irrtum, das Kellnerinnen-Unwesen den Trägern des Namens zuzuschreiben, und ein bedauerliches Vorurteil, die Kellnerin als Konkurrentin des Gastwirtschaftsgewerbes hinzustellen. So sind es wohl auch nicht ethische Gründe, welche eine grosse Zahl der Kollegenschaft veranlassen, die „Kellnerinfrage“ nicht ruhen zu lassen. Weil die Kellnerin in den meisten Fällen ihrer Position nicht nur zum Auftragen der Speisen und Getränke bedient, sondern namentlich zum Animieren der Gäste und Mittrinken durch ihren Arbeitgeber gezwungen wird und dadurch die Existenz des Letzteren nur zu oft mit ihrer Gesundheit und Unbeschaffenheit opern muss, darum ist es unsere Pflicht, die wirklichen Ursachen des gastgewerblichen Krebschadens möglichst zu beseitigen und Abhilfe zu schaffen. Eine Verkürzung der Polizeistunde in den Wirtschaften mit weiblicher Bedienung durch die Landesbehörden hat nach den Verhandlungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik nicht wesentlich gebracht, und so halten wir folgende Grundbestimmungen für notwendig: Die im Gastwirtschaftsgewerbe und ähnlichen Betrieben beschäftigten Kellnerinnen oder solche weiblichen Dienstpersonen, welche in unmittelbarem Verkehr mit den Gästen stehen, dürfen nicht unter dem 18. Lebensjahr beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überdauern und hat in der Zeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens ganzlich und allgemein zu ruhen. Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge dürfen in Wirtschaften mit weiblicher Bedienung nicht beschäftigt werden. Im Weiteren erwartet der Kongress, dass von den in Betracht kommenden Behörden der § 33 der Reichsgewerbeordnung Absatz 1, wonach es heisst, dass zur Betreibung der Gastwirtschaft die Erlaubnis zu versagen ist, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass er das Gewerbe zur Förderung der Völker, des verbeten Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit missbrauchen werde, insbesondere bei Gastwirtschaften mit weiblicher Bedienung eine energische Anwendung finde.“

In einer Resolution über die Stellenvermittlung wird die Konzessionspflicht der Privat-Placeure als unzureichend, ja gefährlich bezeichnet und dann gefordert:

„Jede Stellenvermittlung gegen Entgelt ist verboten und strafrechtlich zu verfolgen. Als Entgelt sind die Beiträge, welche die bestehenden Verbände (Vereine) zur Unterhaltung ihrer Arbeitsvermittlungsstellen benötigen, nicht zu rechnen. Bis zur gänzlichen Beseitigung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung haben die Arbeitgeber die Vermittlungsgebühren selbst zu tragen und durch keinerlei Vorwand den Angestellten aufzubürden. Von den Stellensuchenden darf der Vermittler keinerlei Bezahlung, noch „Einschreibegebühr“, noch Geschenke fordern oder annehmen. Die Stellenvermittlung darf nur als selbstständiges Gewerbe betrieben werden, insbesondere ist es zu verbieten, dass Gastwirte (Logis-, Schlafstellenwirte, Kostgeber u. s. w.), Cigarren-, Weinhandlungen u. s. w. den Arbeitsnachweis betreiben. Ebenso ist es untersagt, in Gastwirtschaften, Cigarren- und Weinhandlungen den Arbeitsnachweis durch Dritte betreiben zu lassen.“

Weiter wurde die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Wirtsgewerbe gefordert; der Beschluss lautet: „In Anbetracht der durch die Statistik festgestellten hohen Prozentsätze von Unglücksfällen im Gastwirtschaftsgewerbe beantrage ich Folgendes: a) Der Fachkongress möge bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin vorstellig werden, dass sie bestimmen, die Unfallversicherung möge sich auch auf das Gastwirtschaftsgewerbe ausdehnen. b) Für den Fall einer Ablehnung an das Reichsamt des Innern zu petitionieren, dass eine Enquete über die Unglücksfälle mit Todesfolg und Invalidität ange stellt werde.“

Zuletzt wurde noch folgender Beschluss gefasst:

„Aufgabe der örtlichen Kommissionen in den verschiedenen Städten ist es unter Anderem, dass sie den Zusammenschluss der Arbeitsnachweise (Stellenvermittlungs-Büros) unter kostenloser Vermittlung herbeizuführen.“



Das Heustrichbad eröffnet mit 1. Juni.

Alpenpässe. Bernina- und Flüelapass sind mit dem 1. Mai für das Rad geöffnet worden.

Baden. Die Gosaanzahl der Kurgäste betrug am 15. Mai 2686.

Engadin. Als Direktor des Kurhauses Maloja ist Herr C. Ritzmann aus Cannes gewählt.

Die Gotthardbahn beförderte im April 218,000 Personen (1899: 193,579).

Les Avants. Sont le nom de l'Hôtel de Jaman

Mr. Ad. Nicolet a ouvert un nouvel hôtel de 65 lits.

In St. Moritz starb Rudolf Wettstein, der Gründer des Hotels Weltstein⁴.

Schynige Platte. Das Hotel Schynige Platte ist seit 14. Mai eröffnet.

Lausanne. L'hôtel-pension du Village Suisse a Sauvabane relié avec Lausanne par un chemin de fer, a réouvert ses portes le 1er mai.

München. Das Hotel Russischer Hof hat die Aktiengesellschaft Hotel Vier Jahreszeiten zum Preise von 1,825,000 M. erworben.

St. Croix. Le nouveau Grand Hôtel des Rasses près St. Croix s'ouvrira prochainement, sous la direction de Mr. Baderlé.

Scheveningen. Die Generalversammlung der Aktien-Gesellschaft Park-Hotel beschloss für 1899 eine Dividende von 3 Prozent.

Trier. Das Hotel Vendegia ging für 325,000 M. in den Besitz des Hotelbesitzers Hr. Hugo Schliedke aus Bad Kissingen über.

Amsterdam. Von der General-Versammlung der Aktien-Gesellschaft Amstel Hotel wurde für 1899 eine Dividende von 6 Prozent beschlossen und Herr Scheveira wieder zum Direktor gewählt.

Blausee. Herr L. Degemann hat das von ihm gepachtete Hotel Blauseehäuse am 15. ds. eröffnet und am 1. Juni wird er die Pension am See ebenfalls eröffnen.

Château d'Oex. L'hôtel Berthod a subi de nouveaux aménagements tels que balcons à chaque étage, grande terrasse, nouveau parc et une Eglise anglaise sur le terrain de l'hôtel.

Paris. Die vier Grands Hotels du Trocadéro, mit 1500 Zimmern sind nunmehr dem Betrieb übergeben worden. Leiter derselben sind die HH. Gr. Agid.

Stettin. Das Hotel du Nord ist für 480,000 M. in den Besitz des Herrn Simon Kaiger daselbst übergegangen, jedoch wird es wie zuvor von der alten Firma weiter geleitet werden.

Vallée des Ormonts. Le Grand Hotel des Diablerets sera ouvert dès le 20 mai après avoir subi de nouvelles améliorations et agrandissements. La lumière électrique a été installée dans tout l'hôtel.

Coblenz. Bei dem Zwangsverkauf des neuerrichteten Reichshallentheaters mit dem Teil fertiggestellten grossen Hotelbau wurde dem früheren Hotelbesitzer Herrn Jos. Pies daselbst für 415,000 M. der Zuschlag erteilt.

Ragaz. Im Hôtel Tamina sind letzten Winter wesentliche Neuerungen getroffen worden: sanitäre Einrichtung, Wasserversorgung mit Feuerhähnen, 2 Hydranten in jedem Stock. Das Hotel ist am 15. ds. eröffnet worden.

Solothurn. Das von einer Gesellschaft erbaute Kurhaus Ober-Balmberg wird unter die Direktion des Herrn G. Abel in Solothurn noch vor Ende Mai übergeben werden. Es zählt 60 Fremdenzimmer.

Lausanne. Sont descendue dans les hôtels de premier et du second rangs de Lausanne, du 29 avril au 1er Mai: Suède: 392; Allemagne: 290; France: 127; Angleterre: 58; Amérique: 42; Russie: 31; Danemark: 13; Italie: 10; Pays-Bas: 10; Autriche: Belgique: Etats Balkans, Asie, Australie: 23. — Total: 927.

Bergpässe-Frequenz. Die blühender Bergpässe, die von Engadin, Bergell und Puschlav führen, werden im Jahr 1899 100,000 Postreisende aufzuweisen. Alle 807^{3/4} Kilometer 11,613^{1/2} Maloja 10,513 und Bernina 470^{1/2} Personen. Im ganzen sind über diese Bergpässe im genannten Jahr 35,871^{1/2} Postreisende befördert worden, eine ganz respektable Zahl.

Zürich. Letzte Woche ist in hübscher Ausstattung die erste Nummer des Zürcher Fremdenblatts erschienen. Reich illustriert und 12 Seiten umfassend, wird dasselbe nicht wenig dazu beitragen, die Vorzüglich Zürichs und Umgebung in vorteilhafter Weise bekannt zu machen; es erscheint wöchentlich einmal nebst dem bisherigen, täglichen Fremdenblatt.

Aktiengesellschaft Stacheler-Bad, Linthal. Am 11. d. konsultierte sich in Niederdorf diesen Aktiengesellschaft. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 300,000 Fr. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Erholungsanstalt und der Beförderung des sauberen Altersbürgers. Der Vorstand besteht aus den Herren: Nationalrat Rudolf Gallati in Glarus als Präsident, Bankpräsident C. Heer in Glarus, Hauptmann Fritz Glarner-Hüssy in Linthal, Eugen Hefti-Trümpli in Hägglingen, Hause, Hotelier in Luzern, Oberst A. Gugelmann in Langenthal und Paul Hüssy in Säckingen. Als Direktoren sind die Herren Ulrich und Fritz Glarner in Linthal gewählt worden.

Die Tellaufführungen in Altendorf, die letztes Jahr so grosse Anerkennung gefunden, beginnen. Der Theaterverein Altendorf, der im vergangenen Jahr bestand, ist beständig operativ und vertrieben worden, wedurch die Volksscenen & Co. ihre Aufführung beendeten. Auch die elektrische Beleuchtung hat bedeutende Umänderungen und Verbesserungen erfahren. Bereits sind für die erste Aufführung vom 27. Mai von allen Orten zahlreiche Bestellungen eingelaufen.

Achtung! Wie manchen kleinen neuerdings auf den Markt erscheinenden Wirtshäusern für (Verleger: E. Seegermann & Cie.) vertrauen, dass dieses Unternehmen unter der Vergabe, dass grosse Hotel-Firmen, sowie Kur- und Verkehrsvereine ihre Beteiligung zugesagt, Leichtgläubige zu Announcements aufzurufen zu verlassen sucht und es sich auf Anfrage bei den bet. Verkehrsvereinen herausstellt, dass von einer Beteiligung nichts bekannt. Aehnlich dürfte es sich mit den „grossen Hotel-Firmen“ verhalten.

Schweizer. Wirteverein. Die am 16. Mai in Bern stattgehabte Generalversammlung des Schweizerischen Wirtvereins erledigte die ordentlichen Vereinsgeschäfte und nahm die Berichterstattung entgegen über die Bewegung für die Ausführung der Motion Steiger betreffend Unterdrückung der sogenannten Zweihälftewirtschaften. Die Versammlung fasste zwei Resolutionen. Die eine befürwortete den baldigen Erlass eines Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebens- und Gemütsmittel. Die andere rietet sich gegen das Geschäftsbetreiben einer grossen Brauerei, welche den Kleinhandel mit Bier in einer Weise betreibt, die für die Wirts schwere Schädigung bedeutet.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthäusern und Pensionen Luzerns vom 1. bis 15. Mai 1899 abgestiegenen Fremden:

	1898	1899
Deutschland	2119	1717
Oesterreich-Ungarn	156	109
Grossbritannien	1450	1283
Verein. Staaten (U.S.A.) und Canada	667	253
Frankreich	366	278
Italien	181	96
Belgien und Holland	419	207
Dänemark, Schweden, Norwegen	103	132
Spanien und Portugal	17	18
Russland (mit Ostseeprovinzen)	145	118
Balkanstaaten	11	7
Schottland	171	114
Asien und Afrika (Indien)	83	49
Australien	37	56
Verschiedene Länder	49	12
Personen	7,374	5,482

Interlaken. Der Wiederaufbau des im März 1899 durch die Unvorsichtigkeit eines Spenders von Brandunglich heimgesuchten Hotel Beau Rivage ist nunmehr vollendet und das statliche, sehr schön gewordene, auf 200 Betten vergrösserte Haus unter dem Namen Grand Hotel Beau Rivage von seinem Besitzer, Herrn Albert Döpfner von Luzern in dieser Woche wieder geöffnet.

Bei diesem Wiederaufbau sind alle modernen und feuerfestesten Einrichtungen zur Anwendung gekommen, so dass das Haus als ganz ersten Ranges dasteht und auch in Bezug auf abgeschlossene Appartements mit eigenem Bad und Toilette den heutigen Anforderungen entspricht. Der Anbau eines neuen luftigen Speisesaales, Einrichtung von Centralheizung, sowie der gegenüber erworbene Gartenkomplex mit Lawn-Tennis etc. werden die Annehmlichkeiten für die Gäste wesentlich vermehren. Dem ebenso rührigen wie strebamen Besitzer, der als Festarrangeur der letzterjährigen Generalversammlung noch in guter Erinnerung sein wird, wünschen wir zu seinem wiedererstandenen Unternehmen Glück und Prosperität.

Verkehr zwischen London und dem Orient. Seit 1. Mai ist der Verkehr zwischen London und dem Orient, via Dover-Ostende, bedeutend verbessert worden. — Jetzt kursiert der Ostende-Wien Express täglich in beiden Richtungen zwischen Ostende und Budapest und wöchentlich von Mai bis September. — Die Fahrt nach Constantinopel ist von London Charing Cross um 10 Uhr M. am Montag, Mittwoch und Samstag abfahren, werden bis Constantinopel via Belgrad und Sofia befördert, und diejenigen, welche London am Dienstag und Freitag verlassen, fahren via Verciova-Bukarest bis Constantza, wo sie den Anschluss mit dem Rumänischen Staatsdampfern nach Constantinopel finden.

In umgekehrter Richtung kursieren die direkten Wagen nach Ostende ab Constantinopel am Montag, Mittwoch und Samstag. Anschluss in Constantza mit den Dampfern, welche von Constantinopel am Dienstag und Samstag abfahren. **Der Fahrplan dieser Dienste ist folgender:**

10. 00 A	ab	London (W.E.Z.)	an	4.48 A
10. 48 A	ab	Ostende Quai	an	9. 56 A
5.08 A	ab	{ Wien (W.E.Z.)	ab	10. 15 M
11. 00 A	ab	{ Budapest	ab	8. 05 M
11. 20 A	ab	{ Constantza	ab	11. 20 A
5. 50 M	an	Belgrad	ab	4. 44 A
6. 00 M	an	Sofia (W.E.Z.)	ab	4. 34 A
4. 24 A	an	Constantza	ab	8. 20 M
9. 56 M	an	Constantinopel	ab	2. 40 A (O.E.Z.)
11. 30 A	ab	Budapest (W.E.Z.)	an	12. 50 M
9. 07 M	an	Verciorova (O.E.Z.)	ab	2. 45 A (C.E.Z.)
10. 17 M	ab	Bukarest	an	3. 35 M
6. 16 M	ab	Constantza	an	7. 30 M
11. 00 A	ab	{ Constantza	an	2. 20 M
11. 30 A	ab	Constantinopel	an	M/Nacht
Mittag ¹⁰	ab	Constantinopel	an	11. 00 M

Kurz, statt eines einzigen Zuges, so wie früher, verlaufen die Reisen jetzt über fünf Tage wöchentlich für die Reise zwischen London und Constantinopel und vice-versa, via Ostende, und zwar ohne Umsteigen auf dem Festlande.

Des Vertragsbruchs haben sich schuldig gemacht: **Verona Hess, Glättiner, Kaffee-Kochin** von Interlaken.

Ueber Anna Schuster, Kellnerin aus Neu-Ulm und **Paul Wenger, Koch** erhielt gegebenenfalls nähere Auskunft.

Das Centralbureau.

Hiezu als Beilage: **Offertenblatt der „Hôtel-Revue“**

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

und höher! — 4 Meter — franko ins Haus! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blouson und Roben, von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter.

Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Seiden-Blousen

Fr. 4.90